



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt  
Dresden

Richert & Oertel Immobilien GmbH  
Tiergartenstr. 46  
01219 Dresden

Straßen- und Tiefbauamt

Ihr Zeichen	Unser Zeichen 66.12/Pe	Es informiert Sie Frau Peil	Zimmer I/K 115	Telefon (03 51) 488 4319	Fax / E-Mail (0351) 488 3811 RPell@Dresden.de	Datum 24. September 2014
-------------	---------------------------	--------------------------------	-------------------	-----------------------------	---	-----------------------------

Vorab per Fax

## Bescheinigung über Erschließungsbeiträge

**hier: Ihre Anfrage vom 19. September 2014 per Fax zu den Grundstücken Erna-Berger-Straße / Antonstraße, Flurstücks Nrn. 811/1 und 811/2 der Gemarkung Dresden - Neustadt**

Sehr geehrter Herr Oertel,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen, dass für die mehrfach erschlossenen Grundstücke Erna-Berger-Straße / Antonstraße, Flurstücks Nrn. 811/1 und 811/2 der Gemarkung Dresden - Neustadt bisher keine Erschließungsbeitragspflichten nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) entstanden sind. Offene Forderungen der Landeshauptstadt Dresden aus Erschließungs- oder Straßenausbaubeiträgen in Bezug auf die o. g. Grundstücke bestehen bis zum heutigen Zeitpunkt ebenfalls nicht.

Für den abgeschlossenen Teilausbau der Erna-Berger-Straße, zwischen Theresienstraße und Antonstraße, wurden 2002 für den westlichen und östlichen Gehweg, sowie für die Straßenbeleuchtung Straßenausbaubeiträge erhoben und entrichtet.

Nach derzeitiger Sach- und Rechtslage können auch bei Durchführung entsprechender Baumaßnahmen gemäß § 242 Absatz 9 BauGB für die bereits hergestellten Erschließungsanlagen „Erna-Berger-Straße“ und „Antonstraße“ keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden.

Aus der vorstehenden Bescheinigung werden Ansprüche der Landeshauptstadt Dresden nicht berührt, insbesondere können keine Rechte daraus abgeleitet werden. Auch eine baurechtliche Beurteilung ist mit dieser Bescheinigung nicht verbunden. Die Auskunft wird nach Aktenlage erteilt.

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81  
Dresdner Bank AG  
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00  
SEB Bank  
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank  
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90  
Deutsche Bank  
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00  
Commerzbank  
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Landeshauptstadt Dresden  
Straßen- und Tiefbauamt  
St. Petersburger Str. 9 · 01069 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 43 01  
Telefax (03 51) 4 88 43 75  
E-Mail: Strassen-Tiefbauamt@Dresden.de  
www.dresden.de  
Für Behinderte: Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestelle:  
Pirnaischer Platz  
Bahn-Linien 1, 2, 3, 4, 7, 12,  
Bus-Linien 62, 75  
Regionalverkehr

Kein Zugang für elektronisch signierte  
und verschlüsselte Dokumente.

Für die Deckungsgleichheit der einzelnen Flurstücke wird keine Garantie übernommen. Die Auskunft erfolgt unter der Voraussetzung, dass die betreffenden Flurstücke nicht mit anderen Flurstücken Grundstücke bilden. Andernfalls kann sich unter Umständen eine veränderte rechtliche Lage ergeben.

**Hinweise zu Beiträgen nach Sächsischem Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)**  
**(Straßenausbaubeiträge, Abwasserbeiträge u. a.)**

Nach derzeitiger Sach- und Rechtslage werden für Straßenbaumaßnahmen, die zur Erneuerung, Verbesserung oder Erweiterung von bestehenden Verkehrsanlagen führen, **keine** Beiträge gemäß §§ 26 ff. SächsKAG erhoben.

In der Landeshauptstadt Dresden werden ebenfalls **keine** Abwasserbeiträge erhoben. Die anfallenden Aufwendungen werden über Gebühren refinanziert.

Die o. g. Flurstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 063, Dresden – Innere Neustadt Nr. 1 „West“ (Stand: Aufstellungsbeschluss). Sowie im Geltungsbereich einer rechtskräftigen Erhaltungssatzung H-30 „Innere Neustadt“.

Gemäß der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten bei Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten sind für diese Bescheinigung Verwaltungskosten zu erheben. Dies erfolgt in einem gesonderten Leistungsbescheid.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Peil  
Sachbearbeiterin  
Erschließungs- und Straßenbaubeiträge